

## **Allianz für Lobby-Transparenz und ethische Regeln:**

### **Forderungen für einen neuen Verhaltenskodex für Abgeordnete des Europäischen Parlaments**

April 2011



Der so genannte „Cash for Law“-Skandal demonstriert sehr deutlich, welche Probleme auftreten können, wenn Abgeordnete Nebentätigkeiten innehaben. Zwei der als bestechlich aufgedeckten Abgeordneten, Ernst Strasser und Adrian Severin, hatten zahlreiche Nebentätigkeiten, die sie in ihrer Erklärung über finanzielle Interessen für das Europäische Parlament auch angegeben hatten. Strasser war dabei das extremste Beispiel – er betrieb aktiv Lobbyarbeit für (Industrie-)Kunden verschiedener Beratungsunternehmen, die ihm entweder mitgehörten oder für die er arbeitete. Das zeigt: Eine erhöhte Transparenz der Nebentätigkeiten und finanziellen Interessen allein reicht nicht aus, um dem Problem Herr zu werden – zu leicht führen manche Nebentätigkeiten zu Interessenkonflikten. Daher müssen für bestimmte Tätigkeiten Verbote ausgesprochen werden.

Bisher sind in der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (Anlage 1: Bestimmungen zur Durchführung von Artikel 9 Absatz 1 - Transparenz und finanzielle Interessen der Mitglieder) nur sehr wenige und unklare Verhaltensregeln formuliert. Die Allianz für Lobby-Transparenz und ethische Regeln fordert einen sanktionsbewehrten Verhaltenskodex, der die folgenden Regelungen/Elemente enthält:

#### **1: Strengere Regeln für die Nebentätigkeiten der EU-Abgeordneten**

ALTER-EU empfiehlt, alle Nebentätigkeiten zu verbieten, die Lobbyarbeit beinhalten. Dazu zählen wir auch den gesamten Bereich der Lobbyberatung, z.B. als Mitarbeiter/Partner oder Gesellschafter in Lobbyagenturen, Anwaltskanzleien, Think Tanks, Stiftungen usw. Des Weiteren sollten Nebentätigkeiten ausgeschlossen werden, die auf andere Weise zu Interessenkonflikten führen können – zum Beispiel Positionen in Unternehmensvorständen oder Aufsichtsratsposten, die eng mit der inhaltlichen Arbeit verbunden sind etc. Dies wäre kein komplettes Verbot von Nebentätigkeiten; es erlaubt Abgeordneten weiterhin, einen Teil ihrer Zeit als Hochschuldozentin, mittelständischer Bauer oder in einem anderen Beruf ohne Interessenkonflikt tätig zu sein. Eine unabhängige Ethik-Kommission, die noch gegründet werden müsste, könnte über die Zulässigkeit entscheiden, wenn die Frage eines Interessenkonflikts nicht eindeutig zu beantworten ist.

Alle Unternehmensbeteiligungen von EU-ParlamentarierInnen sollten in einer Art Treuhandfonds, einem so genannten „Blind Trust“, geparkt werden.

Die Regeln für Eheleute oder Partner mit finanziellen Interessen, die mit der parlamentarischen Arbeit von Abgeordneten in Konflikt stehen, sollten verschärft werden.

Das Parlament muss auch alle finanziellen Zuwendungen anderer Art von außen stark einschränken. Die derzeit in Artikel 2 der Anlage I zur Geschäftsordnung festgehaltene Möglichkeit, dass Dritte Mitgliedern des Parlaments finanzielle, personelle oder materielle Unterstützung zusätzlich zu den vom Parlament bereitgestellten Mitteln im Rahmen der politischen Tätigkeit der/des

Abgeordneten gewährt werden können, ist ein gefährliches Einfallstor für Lobbygruppen und muss unterbunden werden.

Das Einkommen, das Mitglieder des Europäischen Parlaments neben ihrem Mandat verdienen, muss angegeben werden. Hierbei könnte auch eine Deckelung vorgenommen werden, wie dies beispielsweise in den Niederlanden schon üblich ist.

## **2: Geschenke und Gastfreundschaft einschränken**

Das EU-Parlament braucht strikte Regeln um sicherzustellen, dass Mitglieder des Europäischen Parlaments weder Geld noch Geschenke oder Reisen und Einladungen zu Events von Interessengruppen oder Lobbyisten erhalten. Dabei sollte eine Obergrenze in Höhe von € 50 festgelegt werden.

## **3: Die Angaben zu den finanziellen Interessen verbessern**

Die derzeitigen Angaben der Abgeordneten zu ihren finanziellen Interessen sind für die Öffentlichkeit kaum zu überprüfen. Die Informationen sind nur schwer zugänglich, da es keine zentrale Homepage gibt und die Informationen nur in einzelnen PDF-Dateien existieren – und zwar jeweils in den Muttersprachen der Abgeordneten. In einigen Fällen sind sie veraltet, unklar und unvollständig. Die Angaben sollten in einem durchsuchbaren Register gespeichert und mindestens ins Englische übersetzt werden. Sie müssen überprüft und regelmäßig aktualisiert werden. Die Anforderungen der Angabepflicht müssen verbessert werden, um alle direkten oder indirekten Interessen der Abgeordneten abzudecken. Dazu gehören alle Nebentätigkeiten, zusätzliche Einkommensquellen oder andere finanziellen Interessen. Auch Mitgliedschaften in Organisationen, beispielsweise in so genannten „Intergroups“ oder anderen überparteilichen Vereinigungen sollten angegeben werden. Das Register sollte weitere relevante Angaben enthalten, z.B. Familienmitglieder, die durch das Parlament angestellt sind, Land- und Immobilienbesitz von Abgeordneten, Parteiämter etc.

Die Interessenerklärungen der Abgeordneten sollten von unabhängigen Rechnungsprüfern verifiziert werden um sicherzustellen, dass die Informationen korrekt und auf dem neusten Stand sind. Vorige Erklärungen sollten weiterhin online verfügbar bleiben.

## **4: Ein Keil in die Drehtür**

Nach dem Ende ihres Mandates sollten die EU-Abgeordneten für eine gewisse Zeit keinen Beruf ausüben, der Lobby-Tätigkeiten beinhaltet. Im US-Kongress gibt es bereits eine zweijährige Abkühlphase. Unter anderem soll so verhindert werden, dass Abgeordnete während ihres Mandats spätere Lobbytätigkeiten aushandeln. Mögliche Strafen könnten in der Kürzung von Zuwendungen oder Pensionen bestehen.

Um dem Beispiel des US-Kongresses zu folgen, sollten frühere Abgeordnete ihre Zugangsausweise zurückgeben müssen, sollten sie LobbyistInnen werden. Ehemalige Abgeordnete haben weiterhin unbeschränkten Zugang zum EU-Parlament, was für Lobbytätigkeiten genutzt wird.

## **5: Unabhängige Ethik-Kommission mit Vollstreckungsbefugnis**

Neue Ethik- und Transparenzregeln müssen von einer unabhängigen Kommission überwacht werden. Diese braucht signifikante Vollstreckungsbefugnisse und muss Sanktionen, wie Bußgelder, die Beschneidung von Parlamentsfunktionen oder das Zurückhalten von Zuwendungen aussprechen können.

## **6: Effektive Verfolgung von Korruption**

Der „Cash for Law“-Skandal zeigt, wie wenig Klarheit darüber herrscht, wer Fälle der Korruption im EU-Parlament untersucht (etwa OLAF, die belgischen Behörden, oder die Behörden der jeweiligen Mitgliedsländer). Diese Zuständigkeiten müssen geklärt werden. OLAF, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung, sollte Korruptionsfälle zusammen mit einer nationalen Behörde der Judikative untersuchen. Da der Hauptsitz des Parlamentes in Belgien liegt und um eine Gleichbehandlung aller Untersuchungen zu sichern, schlagen wir vor, dass die belgische Staatsanwaltschaft ermächtigt wird, auch in Korruptionsuntersuchungen von EU-Parlamentariern mit zu ermitteln. Dies fällt in die Zuständigkeit der belgischen Staatsanwaltschaft, die berechtigt ist, internationale Zusammenarbeit zu unterstützen und als zentrale Anlaufstelle für internationale Institutionen wie das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zu handeln.

## **7: Verbindliche Lobby-Transparenz**

Das neue gemeinsame Register von Kommission und Parlament, das diesen Sommer startet, bleibt hinter den Zielen zurück, welche das Parlament im Mai 2008 in der Resolution A6-0105/2008 festgelegt hat. (Verbindliche Registrierung, Namen aller Lobbyisten und detaillierte finanzielle Informationen.) Diese Ziele zu erfüllen sollte eine Priorität sein, die durch künftige Überprüfungen des Registers in den nächsten Jahren erreicht werden kann. Das Parlament sollte seine Forderung nach verbindlichen Anmeldung für alle Lobbyisten bekräftigen (Resolution A6-0105/2008) und fordern, dass der kommende Überprüfungsprozess die Schritte beinhaltet, die für den Übergang zu einer obligatorischen Registrierung notwendig sind. Das gemeinsame Register erreicht auch keine umfassende finanzielle Offenlegung, die das Ziel der Resolution A6-0105/2008 ist. Das Parlament muss entschlossen handeln, um die Qualität der Daten im Register (z. B. Finanz-Informationen) zu verbessern.

Wenn die Kommission nicht bereit ist, einem verbindlichen Register mit umfassenden Berichts-Anforderungen zuzustimmen, dann sollte das Parlament über die Einführung einseitiger Maßnahmen nachdenken, die eine effektive Lobby-Transparenz ermöglichen. Dies könnte durch zusätzliche Offenlegungspflichten erreicht werden, ohne die man keinen Parlamentszugang bekäme.

Alle Abgeordneten sollten in regelmäßigen Abständen alle Treffen mit Interessengruppen auflisten. Diese Listen sollten durch ein zentrales Transparenz-Portal auf der Parlaments-Webseite einfach erreichbar sein. Abgeordnete müssen einen legislativen Fußabdruck für Berichte und angekündigte Änderungsanträge veröffentlichen. Spezielle Anforderungen sind für die Abgeordneten nötig, die als Berichterstatter und Schatten-Berichterstatter ausgewählt werden.

## **8: Echte Transparenz und ethische Regeln sind für die offiziellen interfraktionellen Parlamentsgruppen und andere überparteiliche Gruppen mit Abgeordneten und Lobbyisten notwendig**

Auf der Webseite des Europäischen Parlaments sollten bessere und umfassendere Informationen über die registrierten „Intergroups“ verfügbar gemacht und die geltenden Regeln für offiziell anerkannte „Intergroups“ verbessert werden. Insbesondere die Offenlegungen von aktuellen Mitgliedschaften und finanziellen Informationen müssen sichergestellt sein. Alle außenstehenden Gruppen, welche in die Aktivitäten der Gruppe involviert sind, sollten komplett bekannt gegeben werden. „Intergroups“ sollten keine finanzielle Unterstützung (oder Sachleistung) von außerhalb des Parlaments erhalten. Neben den offiziellen Intergroups sollten Transparenz-Pflichten auch für alle anderen überparteilichen Gruppen mit Abgeordneten eingeführt werden, auch für nicht registrierte interfraktionellen Arbeitsgruppen und MEP-Industrie-Foren. Es müssen Mechanismen geschaffen werden, um sicherzustellen, dass all diese Gruppen registriert sind und dass die wichtigsten Informationen vollständig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In Großbritannien ist die Registrierung verpflichtend für alle Gruppen, die Abgeordnete aus mehr als einer Partei enthalten. Dies – in Verbindung mit Berichterstattung über involvierte Lobby-Interessen – wäre ein deutlicher Schritt nach vorn für das Europäische Parlament.

## **9: Andere Maßnahmen, um den Einfluss kommerzieller Lobby-Interessen auf Parlamentsentscheidungen zu reduzieren**

Einige Ideen, die weiterer Diskussion bedürfen:

- Alter-EU begrüßt den Vorschlag von Parlaments-Präsident Buzek, dass „das Parlament mit seinen eigenen Diensten einen umfassenderen Service in der Beratung von Mitgliedern bieten könnte, was die Ausarbeitung möglicher Gesetzesänderungen betrifft.“ Dies könnte eine von mehreren Maßnahmen sein, um die Abhängigkeit der Abgeordneten von Industrilobbyisten zu reduzieren
- Der Europaabgeordnete Carl Schlyter hat die Festlegung von Lobbyisten-Zugangsquoten zum Parlament vorgeschlagen, um mehr Gleichgewicht zwischen den Lobbyisten öffentlicher und privater Interessen zu schaffen.

Die Allianz für Lobbytransparenz und ethische Regeln (ALTER-EU) ist ein Zusammenschluss von über 160 Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, WissenschaftlerInnen und Public-Affairs-Unternehmen. Sie befasst sich mit dem zunehmenden einseitigen Einfluss von Lobbyisten auf die politische Agenda in Europa sowie dem daraus resultierenden Demokratieverlust. Zu ihren zentralen Zielen gehören verpflichtende Regeln zur Offenlegung von Lobbyaktivitäten und Regeln gegen Interessenkonflikte auf Seiten der EU-Institutionen. Außerdem fordert sie von der Europäischen Kommission, den privilegierten Zugang und überproportionalen Einfluss von Wirtschaftslobbyisten zu beenden.